

Zweiundzwanzigster Abschnitt.

Die Fremdherrschaft und ihr Ende.

Rhein und Rheingränze sind jenseits des Wasganes Zauberworte, die das leichtbewegliche französische Volk seit Jahrhunderten begeisterten. Doch keine volle sechs Jahre hatte das rechte Rheinufer des Niederrheins sich der Freiheit gefreut, als die Franzosen nochmals einrückten. Da bewies es sich, wie wenig Ernst es ihnen mit der Natur-Gränze des Rheines sei. Sie nahmen so viel sie kriegen konnten mit unersättlicher Begier, und als sie den Rhein einmal hatten, da waren andere ähnliche Gründe und Anlässe, um mehr zu fordern, leicht gefunden, und der Riemen mochte eben sowohl eine natürliche Gränze Frankreichs sein.

Am 15. März 1806 trat der Kurfürst Max Joseph von Baiern um den Titel eines Königs das Herzogthum Berg an Frankreich ab. Schon am 19. März 1806 schenkte Napoleon das Land an seinen Schwager Joachim Murat, nahm es darauf am 30. Juli 1808 wieder selber in Besitz, und schenkte es am 3. März 1809 seinem neugeborenen Neffen Ludwig, indem er sich die vormundschaftliche Regentschaft vorbehielt. Da wurden die Berger denn der bürgerlichen Einrichtung nach vollständige Franzosen trotz Natur-Gränze, Ort und Natur. Aber die Franzosen brachten jetzt so wenig Freiheit, als vor zehn Jahren. Wie sie damals für ihre Republik geschwärmt hatten, waren sie jetzt für ihr Kaiserthum begeistert, und vollständige Absolutisten.

Das bischen Volksvertretung, die Landstände zu Düsseldorf, hoben sie auf, schafften unsre freie Gemeinde-Ordnung mit der Wahl der Vertreter ab, und setzten mit der Municipal-Ordnung eine vollständige Bureaokratie ein. Jedes Jahr gab's etwas Neues. 1810 ein neues bürgerliches Gesetzbuch und 1811 ein neues Gerichtsverfahren, Strafgesetzbuch und Handelsgesetz. Das Alles hatte schlimme und gute Seiten. So schlimm aber konnte nichts kommen, daß es im Vergleiche zu den verlittenen neunziger Jahren nicht gepriesen und mit Freuden aufgenommen

worden wäre. Das Dankeswertheste war das neue Gerichtsverfahren, das uns auch unsere altdeutsche Mündlichkeit und Deffentlichkeit auf einem Umwege wieder brachte. Im bürgerlichen Gesetzbuche stand freilich das Familienrecht und so manches Andre mit deutscher Art und deutscher Sitte im grellsten Widerspruche; doch das durch die Republik so gänzlich niedergetretene Volk ließ Alles mit sich machen, und sogar das so mangelhafte französische Hypothekenwesen fand keinen Widerspruch bei seiner Einführung.

Die Franzosen, nachdem sie die Republik an den Nagel gehängt hatten und von ihrem Schwertherrn in Zucht und Ordnung gehalten wurden, waren das höflichste, geschmeidigste Volk, dem man es gar nicht mehr ansah, daß es vor zehn Jahren solche Razzias gemacht hatte. Doch kuckte ihm der Schelm noch immer über die Schulter, und bisweilen entfesselten sich noch die frühern Rohheiten, wovon auch Norddeutschland und namentlich Hamburg zu erzählen weiß. Die Steuern waren so drückend nicht, weil die Kriege und andere Staatslasten mit Kirchengütern der aufgehobenen Klöster und Bisthümer gedeckt wurden. Aber die rücksichtslose Verschleuderung dieser Güter, die Vernachlässigung der Kirche und die von oben herab beförderte Verspottung alles Uebersinnlichen, empörte die Besseren im deutschen Volke. Die Mauthhudeleien, das Salz- und Tabakregie und die Vernichtungsjagd nach englischen Waaren machte auch die Menge unzufrieden, und am wenigsten mochte dem Volke die Conscription behagen, die fort und fort die deutsche Jugend auf die napoleonische stets blutrauchende Schlachtbank führte. Die Napoleonsfeste des 15. August, die Kirchengebete für das Waffenglück des neubackenen Schwertkaisers und das Te Deum nach jedem seiner Siege waren nur befohlen, und nur wenige gestimmungslose Menschen jubelten mit und streueten Weihrauch.

Es dürfte nicht uninteressant sein, jetzt noch einmal die Festgebote zu lesen, welche damals zur Abkühlung von der Republik dem Franzosenlande und auch unsrer Heimath auferlegt waren. Die Vorschrift des Napoleonsfestes für die Landgemeinde z. B. lautet:

Art. 1. Am 14. August Abends 6 Uhr wird der folgende Festtag durch das Läuten aller Glocken angekündigt.

Art. 2. Das Geläute wird am 15. August Morgens 6 Uhr, Mittags 12 Uhr und Abends 6 Uhr wiederholet.

Art. 3. Am nämlichen Tage wird in allen Kirchen ein feierlicher Gottesdienst mit Absingung des Te Deum etc. gehalten, um dem Himmel für die Gnade zu danken, welche er durch die Hände des Kaisers Napoleon des Großen, und besonders über das Großherzogthum Berg zu verbreiten geruhet hat.

Art. 4. Alle Lustbarkeiten sind an diesem, der allgemeinen Freude bestimmten Tage, ohne besondere Erlaubniß, jedoch unter gehöriger Polizeiaufsicht gestattet.

Das Kirchengebet aber lautete für die katholische Kirche: „Domine salvum fac Imperatorem et Regem nostrum Napoleonem, et exaudi nos in die, quâ invocaverimus te.“ Nachdem dies der Priester vorgelesen und die Kirche nachgesungen hatte, sang der Priester weiter: „Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto.“ Und die Gemeinde darauf: „Sicut erat in principio et nuc et semper et in sæcula sæculorum. Amen.“

Darauf folgte das für Katholiken und Protestanten gleiche Gebet:

„Allmächtiger, ewiger Gott! Wir bitten Dich für Deinen Diener, unsern Kaiser und König Napoleon. Auf ihm ruhe Dein Geist, der Geist des Rathes und der Stärke. Segne ihn, Allmächtiger, aus der Fülle Deines Segens. Kröne alle seine Unternehmungen mit einem glücklichen Erfolge. Laß uns und alle Unterthanen unseres Beherrschers unter seiner Regierung ein ruhiges und stilles Leben führen u. s. w.“

So betete man an jedem Sonn- und Feiertag befohlenermaßen in allen katholischen und protestantischen Kirchen, und die Pastoren mußten die Bescheinigung über die Ableistung dieses Gebetes an die Verwaltungsbehörden einsenden.

Wie dankbar sich die Kirche dem Kaiser Napoleon zeigte, geht aus dem durch Decret vom 4. April 1806 allgemein mit Gutheißen des päpstlichen Legaten Cardinals Caprara eingeführten Katechismus hervor, der in Köln unter Approbation des Aachener Bischofs Mark Antoine Berdolett gedruckt S. 63 auf bezügliche Fragen wörtlich sagt:

„Die katholische Christen sind den Fürsten, ihren Beherrschern, und wir sind insbesondere Napoleon I., unserm Kaiser, Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, den Kriegsdienst und alle Abgaben schuldig, welche zur Erhaltung und Bertheidigung des Reiches und seines Thrones angeordnet sind: außerdem sind wir ihm noch eifriges Gebet für sein Heil und für die geistliche und zeitliche Wohlfahrt des Staates schuldig zc.

Wir sind schuldig, diese Pflichten gegen unsern Kaiser zu erfüllen 1. weil Gott, der die Staaten errichtet und nach seinem Gutdünken sie austheilet, dadurch, daß er unsern Kaiser mit seinen Gaben sowohl in Friedens- als in Kriegszeiten reichlichst begnadigt hat, ihn zu unserm Oberhaupte eingesetzt und zum Diener seiner Macht, zu seinem Bilde auf Erden aufgestellt hat. Wenn wir also unsern Kaiser ehren und ihm dienen, so ehren und dienen wir Gott selbst, 2. weil Jesus Christus, sowohl in seinen Lehrvorträgen als durch sein Beispiel uns selbst von den Pflichten unterrichtet hat, welche gegen unsere Regenten uns obliegen. Im Gehorsame gegen den Befehl des Kaisers Augustus ist er geboren worden, er hat die vorgeschriebenen Abgaben entrichtet, und eben so wie er befahl, Gott zu geben was Gottes ist, so hat er auch verordnet dem Kaiser zu leisten, was dem Kaiser gebühret zc.

Der Kaiser ist derjenige, den Gott der Herr unter den schwierigsten Umständen erweckt hat, der Wiederhersteller der öffentlichen Ausübung der heil. Religion unserer Voreltern und der Beschützer derselben zu sein; Er hat durch seine tiefe und thätige Weisheit die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder hergestellt und erhalten; Er ist der Bertheidiger des Staates durch die Kraft seines mächtigen Armes; und durch die heil. Salbung, welche er von den Händen des Papstes, des Oberhauptes der allgemeinen Kirche empfangen hat, ist er zum Gesalbten des Herrn geworden zc.

Die etwa an den Pflichten gegen unsern Kaiser treulos handeln, widerstehen nach der Lehre des heil. Apostels Paulus der Anordnung, die

Gott selbst angeordnet hat, und machen sich der ewigen Verdammniß schuldig 2c.

Die Pflichten, welche uns gegen unsern Kaiser obliegen, binden uns auf eben die Weise auch gegen seinen rechtmäßigen Nachfolger nach der Ordnung, die durch die Constitutionen des Reiches festgesetzt ist: denn wir lesen in der heil. Schrift, daß Gott der Herr des Himmels und der Erde, durch eine Verfügung seines höchsten Willens und durch seine Vorsehung die Reiche nicht nur seiner Person, sondern auch seiner Familie ertheilet.“ — 2c. 2c.

Da mag eine gewisse Parthei hiezulande auch wohl in der Unerkennung der Errungenschaften des Jahres 1866 von Machtanbetung reden, wo doch die vor allen Dingen anzustrebende politische Einheit des Vaterlandes so bedeutend auf die Weise gefördert wurde, in der sie herbeizuführen unter obwaltenden Verhältnissen allein möglich blieb. Da könnte man doch eher und mit vollster Ueberzeugungstreue den König von Preußen und seine Räthe bei dem vierten Gebote Gottes als Ausführer des göttlichen Willens erklären, denn der Wille des ewigen Völkervaters ist nirgendwo so klar offenbart, als darin: daß das Volk, das Eine Sprache spricht und dieselbe Sitten und Bedürfnisse verbindet, in seiner Zusammengehörigkeit Einen Staatsverband bilden soll. Das muß ein Jeder, der nur bis drei zählen kann, begreifen und bejahen, wenn man ihm die Frage stellt: ob die gemeinsame Sprache dazu ertheilt worden ist, daß ihre Träger sich untereinander verstehen oder nicht verstehen sollen? Jener kaiserliche Katechismus aber, der mit päpstlicher und bischöflicher Sanction in die Hände der rechtgläubigen Christen zur Nachachtung gegeben wurde, trägt eine Vergötterung des Eroberers und widerrechtlichen Besitzers, wie sie der christlichen Religion keineswegs entspricht.

Als aber die Nachricht in das Land gelangte, daß Napoleons Heeresmacht in Rußland zertrümmert sei, da erhoben sich die bergischen Conscriptirten, vertrieben die Aushebungs-Beamten, zertrümmerten die Zeichen der Fremdherrschaft, und scharten sich mit der Losung: „Tod den Franzosen!“ unter einer Fahne, die die Inschrift „für Gott und Vaterland“ führte. Leider gesellte sich zu den wackern Aushebungen viel schlechtes Gesindel, das Raub und Privattrache auf seine Rechnung verübte und so den Aufstand beschmutzte. Die unvorbereitete planlose Erhebung unbesonnener Jugend wurde schon im Februar 1813 im Keime erstickt, die ergriffenen Führer wurden zu Düsseldorf erschossen. Doch als die Nachricht vom Ausgange der Leipziger Schlacht an den Niederrhein gelangte, da rüstete sich das ganze Volk, für Heerd und Vaterland zu streiten. Es war eine schöne große Zeit, seit vielen Jahrhunderten der herrlichste Aufschwung, den das Volk genommen. Da hieß es in der Verkündigung der Düsseldorfer Regierung: „Deutschland ist frei, ist wiedergeboren. Von den

Ufern des Niemen bis zu den Fluthen des althehrwürdigen Rheines tönt der einstimmige Ruf der Freude, der Freiheit, der Liebe, der alten Treue, der neuen Einigkeit. Untergegangen ist im bodenlosen Meere fremder Unterjochung jede Zwietracht, jede kleinliche Eifersucht. Die deutschen Zungen sind gelöst, die deutschen Herzen haben sich wiedergefunden und für immer vereint. Ein Bund ist geschlossen, ein heiliger hehrer Bund, ohne Wort und Formen. Er hat die Gemüther erfaßt, und über das irdische Dasein erhoben. Freudig opfern sie dieses, um ein höheres zu erringen, und unsterblich glänzen die Namen beispielloser Helden in dem Geschichtsbuche unserer Zeit. Laßt uns mitziehen und kämpfen für der Menschheit heiligste Güter, für Freiheit und Vaterland u. s. w.“

Das waren nicht bloße Redensarten zu einer erkünstelten oder aus der Fremde eingeführten Regung. Es klang also aus allen Herzen wieder. Und deutsche Freiheitslieder klangen, die sang Alt und Jung, und sie begeistern heute noch deutsche Herzen, denn sie waren deutsch und rein, voll Wahrheit, voll tiefer Religiosität und rein von allem fremden Schmutze. Da sah man rechte Freiheit und Gleichheit und rechte Brüderlichkeit. Die deutsche Jugend wollte lieber sterben, als sich nochmals unter das Joch der Franzosen und ihres von Elba wiedergekehrten Kaisers beugen. Der Kaufmannssohn trat neben den Sohn des Handwerkers in Reih und Glied, und wer nicht mitziehen konnte für Volk und Vaterland zu streiten, der trug sein Scherflein zur Ausrüstung bei. Das ausgezogene bergische Land rüstete zwei Linienregimenter, ein Reiterregiment, eine Abtheilung Jäger und eine Abtheilung Artillerie. Das linke Rheinufer stellte zwei Reiterregimenter und 8 Infanterieregimenter 1815 in's Feld.

Sogar die Weiber opferten den Schmuck auf den Altar des Vaterlandes, und Bräute trieben Jünglinge an, ihrer Volkspflicht zu folgen. Die Erinnerungen aus jenen neunziger Jahren spornten die deutschen Krieger zur eifrigeren Wehre, und machten sie unüberwindlich. Sogar Rekruten stürmten die kriegsgewohnten Schaaren des französischen Heeres wie Spreu auseinander und sie zogen von Sieg zu Siege bis in die Mitte des Kaiserstaates. Doch höheren Ruhm als ob aller dieser Siege gebührt den deutschen Kriegsvölkern, daß sie es in Frankreich mit den Franzosen nicht gemacht haben, wie diese in Deutschland gethan. Wenn auch einzelne Deutsche sich in der Erinnerung an erlittene Unbilde vergaßen, so gebührt im Allgemeinen doch dem deutschen Heere der unsterbliche Ruhm der schönsten Humanität. Keine einzige französische Stadt traf das entsetzliche Loos, das Hamburg z. B. noch im Jahre 1813 unter Davoust erduldet. Kein einziger deutscher Befehlshaber ließ sich so viel zu Schulden kommen, was der mildeste der Helden der Republik in den neunziger Jahren

hier am Niederrheine gethan, wie sehr auch gerechter Zorn noch lodern mochte. Aber das war eine Freude für unsere bergische Jungen, als sie in die große Räuberhöhle an der Seine, die Stadt Paris, mit klingendem Spiele als Sieger einrückten, von wo all die Quälereien, die die Heimat getroffen, ausgegangen waren, und wo die ihren Eltern abgepreßten Blutpfennige in wälscher Leppigkeit verpraßt worden waren. Nie sah man Truppen stolzen Schrittes einherschreiten, und die Trommler trommelten und die Oboisten bliesen so laut sie konnten, und der Gottfried Pfeffekofen aus bergisch Gladbach, der unter den Oboisten des 18. Regiments die Fagott blies, strengte sich in der Freude so an, daß er einen Bruchschaden davon trug. Stärker vermag man wahrlich nicht seine Freude auszudrücken. Und aller Grund der Freude und des Jubels war der: die Franzosen nun für immer losgeworden zu sein und zu dieser Befreiung des Vaterlandes das Seinige mitgewirkt zu haben.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Fremdherrschaft dem davon betroffenen Lande auch große Vortheile gebracht hat. Die Grundsätze der französischen Verfassung von 1789 wirkten in ihrer Fortbildung heilbringend für die Abschaffung des in ganz Deutschland tief eingerosteten Willkürwaltens der in Wohlleben entarteten Kleinfürsten. Die Republik trug Ideen unter das Volk, die eine hellere Zeit zum Anbruche brachten. Auch die Abschaffung von mehr als anderthalb tausend kleiner Potentaten war wirkliche Wohlthat. Die Vorsehung hatte jene Umwälzung zur Strafe, aber auch zu unserm Heile gesandt. Wie schlimmste Gewitter die Luft reinigen und durstende Fluren tränken, so blieben jene Kriege nicht ohne wohlthätige Folgen, wenn auch nur in Zerstümmerung veralteter Uebelstände. Der Hauptvortheil aber lag darin, was die Bedrückter am wenigsten gewollt: in der Wegräumung vieler der deutschen Einheit entgegenstehenden Schranken.

Das Bewußtsein vaterländischer Zusammengehörigkeit war im Volke seit dem 30jährigen Kriege verloren. Einzelne Länder des rechten Rheinufers hatten einen Lokalpatriotismus bewahrt, wie z. B. das Herzogthum Berg, das noch immer eine Anhänglichkeit an sein Fürstenhaus zeigte, dessen Ahnen in seiner Mitte am Altenberge ihre Ruhestätte hatten. Auf dem linken Rheinufer aber wurde solcher dünne Zusammenhang mit dem Vaterlande durch die Fremdherrschaft nicht verlegt. Das Herzogthum Jülich war das einzige größere Land unter erblichem Fürstenhause. Jedoch seit mehreren Jahrhunderten mit Berg vereinigt, waren seine gesegneten Fluren nur für den Düsseldorfer Hof ausgebeutet worden. Selbst der wackere reichstreue Kurfürst Johann Wilhelm hatte dort geringe Zuneigung erworben, weil er das Land gegen die Plünderung der Franzosen und die ihnen verbündeten Kurfürsten von Köln zu schützen nicht vermochte.

Einen freien Bauernstand gab es dort nicht. Die Ackerleute waren meist Klosterpächter. Die Landeshoheit war größtentheils unter drei geistlichen Kurfürsten, 6 Bischöfen und hundert reichsunmittelbaren Herren, unter geistlichen Orden und Adelligen vertheilt. Die widerspruchsvolle Vermengung der geistlichen und weltlichen Würde hatte ein Zerrbild geschaffen, dessen Aergernisse die Lächerlichkeit besonders bei den Kirchenfürsten überboten, die das Militairwesen zu ihrem Spielzeuge wählten und selbst an den abscheulichsten Plünderzügen ihr Ergötzen fanden, wie dies bei dem Kurfürsten Joseph Clemens von Köln der Fall war, der Berg und Jülich mit Marschall Tallard durchplünderte und dies ein „charmantes Abentheuer“ nannte. Die Höfe wetteiferten in Lüderlichkeit und toller Verschwendung mit dem zu Paris. Besonders die Verwalter des Erzstiftes Köln hatten ein böses Beispiel der Treulosigkeit am Vaterlande gegeben. Der Coadjutor von Fürstenberg, dessen Namen (Cujutter) im Landvolke noch für „Unheilstifter“ gilt, und die ihm folgenden Fürsten aus dem Baiерischen Hause hatten sich an Frankreich verkauft, und die Tonnen Goldes, die sie als Sündenlohn empfangen, unter Weibern und Hoffschranzen verschwelgt. Wenn auch der letzte jugendliche Kurfürst von Köln, Max Franz, ein Bruder Kaiser Josephs, wenn der letzte Kurfürst von Trier, Clemens Wenzel, ein sächsischer Prinz, von besserem Geiste beseelt, dem Sittenverderb zu steuern versucht; es war Alles zu tief gesunken, so daß das bessere Streben in tiefem Sumpfe versank. Dem Beispiele der großen Herren folgten die Kleineren. Ein wohlverdientes Strafgericht legte sie hinweg. Beim Rückzuge der Kaiserlichen begannen alle die geistlichen und weltlichen Herren einzupacken. An eine vaterländische Erhebung war nicht zu denken. Sie flüchteten mit ihren Kostbarkeiten über den Rhein, weder vom Mitleiden noch von irgend einer Anhänglichkeit derer begleitet, die sie so schmäzlich verlassen. Mit dumpfer Gleichgültigkeit sah das Volk die geistliche Herrschaft und die Macht des Adels vom Boden verschwinden. Nichts Werthvolles, nichts Liebsames war damit eingebüßt. Die hochtönenden Redensarten des Abschiedes verhallten wie gewohntes Gesalbader in der willenlosen von ungetreuen Hirten verlassenen Heerde. Für die großen Ideen der Republik hatten nur Wenige, z. B. ein J. Görres zu Coblenz Verständniß. Doch auch diese Wenige sahen sich bald enttäuscht. Eine Republik war's ohne Republikaner, statt Tugend und Menschenrechte nur Laster und Bereicherungssucht, Raub und Lüderlichkeit. Nur das schlechteste Gesindel schloß sich den Franzosen an und wetteiferte mit ihnen. Mönche und Nonnen gaben das ekelhafteste Beispiel, was andeutet, wie es im Innern der Klöster beschaffen gewesen. Bei dem Einrücken der Republikaner wurden sofort die früheren Beamten vertrieben und eine Muni-

cipalverwaltung eingeführt, im März 1797 die Landesbeamten aber wieder eingesetzt und ihnen aufgegeben, eine Steuer von 12 Millionen Livres zu erheben, wovon 2 Millionen auf das Herzogthum Jülich fielen. Die Patrioten, der Heißsporn Görres an der Spitze, bittschrifteten nach Paris um Bildung einer linksrheinischen Republik, jedoch das Directorium entschied die vollständige Einverleibung in Frankreich, was denn Herr Görres in Coblenz, und Geich und Biergans und Sommer in Cöln mit ihren Mitpatrioten erst recht freudig begrüßten, indem sie die Rheingränze als von Gott und der Natur vorgezeichnet, hochleben ließen. Am 4. November 1797 wurde der Elsässer Kudler als Gouverneur über die eroberten Länder eingesetzt. Er wählte seinen Amtssitz zu Mainz und führte in kurzer Zeit die völlige Umgestaltung durch. Adel und Geistlichkeit wurden abgeschafft. Die geistlichen Orden und Klöster, Zünfte, Jagdrecht, Zehnten, Frohnden, alle Feudallasten, Bannrechte, Privilegien und Freiheiten, auch die Landesvertretung aufgehoben, alle Beamten abgesetzt. Die Güter der Kirche wurden für Staatseigenthum erklärt und zu Spottpreisen verkauft. Die Sonn- und Feiertage wurden abgesetzt, der neue Kalender und neue Maße und Gewichte, neuer Münzfuß eingeführt. Das Land wurde in 4 französische Departemente eingetheilt. 1. Das Departement Roer mit der Hauptstadt Aachen, worunter auch Cöln, 2. Donnersberg mit der Hauptstadt Mainz, 3. Saar mit der Hauptstadt Trier und 4. Mosel und Rhein mit der Hauptstadt Coblenz. Dem Departement stand ein Präfect, dem Kanton ein Unterpräfect vor und der Gemeinde ein Maire. Alle höhere Beamte waren Stockfranzosen, invalide Officiere oder Abentheurer, meist unwissende Menschen, die statt aller Kenntnisse nur Bereicherungssucht und kränkenden Hochmut mitbrachten. Görres selber schrieb darüber: „Das Directorium behandelte die vier neuen Departements als Paschaliks, die es seinen Janitscharen Preis gab, und in denen es seine Günstlinge ansiedelte. Mit empörender Wegwerfung wurden alle Vorstellungen der Einwohner auf Seite geschoben, Alles mit Geflissenheit hervorgesucht was nur irgend das Selbstgefühl derselben aufs tiefste kränken und verwunden konnte. Von den Gerichten, wie von den Verwaltungsbehörden ward der Raub zur Religion geheiligt und als tolerirter Kultus getrieben. Der republikanischen Grundsätze ward nur gedacht, wenn sie Gewaltthätigkeiten beschönigen sollten; politische Gaukeleien mußten uns für Alles entschädigen.“

Die bestehenden Gerichte wurden aufgehoben und die Kriminalgerichte mit Geschworenen, die Civiltribunale, Zuchtgerichte und Friedensgerichte mit dem französischen Strafrechte im März 1798 eingeführt. Alle Schulen wurden aufgehoben und ein neues französisches Unterrichtswesen an die Stelle gesetzt.

Das war leider darnach. Aller Religionsunterricht blieb von der Schule ausgeschlossen; ein neues Steuerwesen und die Con-
 scription vollendeten die völlige Umgestaltung, die vom Volke in
 stummer Ergebung hingenommen wurde. Daß Alles in fremder
 der Mehrzahl unbekannter Sprache verhandelt wurde, erleichterte
 den Raub und vermehrte die Erbitterung gegen die Fremdlinge,
 die sich schon bei ihrer Ankunft durch Plünderung und Miß-
 handlung gründlich verhaßt gemacht hatten. Es waren ja die
 nämlichen Republikaner, die auch auf dem rechten Rheinufer so
 übel gewirthschaftet. Auf dem linken Rheinufer haben sie es
 nicht besser getrieben. Davon nur zwei Beispiele:

Auf dem Steinbrückerhofe bei Kommerstkirchen wurden im
 Oktober 1794 das Hornvieh 22 Stück, 8 Pferde, sämtliche
 Schweine, das Federvieh und alle Früchte auf dem Speicher ohne
 Entschädigung weggenommen, der Weizen zu Zuckergebäck und
 Torten verbacken. 1794 und 1795 konnte die Winterfaat wegen
 Mangel an Pferden nur theilweise, auf einigen Gütern gar nicht
 bestellt werden. — Als die ersten Republikaner Morgens nach
 Hemmerden kamen, fand in dortiger Kirche eine Trauung statt.
 Die entmenschten Krieger störten den Gottesdienst, raubten die
 geweihten Gefäße, beschmutzten den Altar, entkleideten das Braut-
 paar unter entsetzlichem Spotte, verstümmelten den Bräutigam
 und machten die Braut zum Gegenstande ihrer rohesten Zucht-
 losigkeit. Beide Opfer der republikanischen Scheusale starben an
 der erlittenen Mißhandlung. — Wie dort, so geschah es fast
 überall auf dem Lande. Seltner kamen solche Unthaten in den
 Städten vor, weil dort gebildete Führer den Ausschweifungen
 entgegen traten. Nicht selten aber wurden solche Officiere von
 den eignen Soldaten ermordet. Die Regierung zu Paris hatte
 auf die Klage der Bewohner des linken Rheinufers eine bessere
 Behandlung befohlen. Der Volksrepräsentant Becker war gesendet
 worden, die eingelaufenen Beschwerden zu untersuchen, und der
 von ihm im Februar 1795 erstattete Bericht überzeugt, daß die
 Republikaner es auf dem linken Rheinufer eben so wüß getrieben,
 wie auf dem rechten. Becker's Bericht und andere Belege sind
 zu lesen in der 1867 erschienenen Geschichte dieser Kriegsjahre
 in der Pfalz von Domcapitular Demmling zu Speier. Der
 Auswurf der französischen Nation, welcher das Rheinland über-
 schwemmte, verstand die Freiheit dahin: daß man thun könne,
 was nur gelüste. Den Gehorsam hielten die Soldaten für einen
 mit dem Königthume abgethanen aristokratischen Zwang. Außer
 Reich und Glied sollte der Officier nicht mehr zu sagen haben,
 als der Gemeine.

Wie im Militair, so ging es mit der bürgerlichen Verwal-
 tung. Die dem Heere folgenden Commissare traten anfänglich
 an die Stelle der früheren Beamten. Die schlimmsten Raubthiere

bemächtigten sich der obersten Gewalt. Alles betrog, Alles stahl, Alles raubte. Die höheren Beamten konnten oder wollten dem Unfuge der Subalternen nicht steuern. Ein Pastetenbäcker aus Paris wurde zum Oberforstmeister des linken Rheinufers bestellt, und so ging es in allen Fächern. Dem die Republik ein Amt gab, dem gab sie wenigstens Gelegenheit sich zu bereichern. Die Fremdlinge herrschten mit einer Willkür, die in der Geschichte ihres Gleichen nicht hat. Wehe dem Bürger, der sich vor dem Präfecten nicht tiefer beugte, als er früher vor seinem deutschen Fürsten gethan. Und neben den Raubgriffen, Confiscationen und Domainenverkäufen preßte man das Land durch Steuern aus. Da waren Einregistrirungen, Stempel, Patentgelder, Fenster- und Thürensteuer, Grund-, Mobilar-, Personalsteuer, Aufwandssteuer, Zusatz-Centimen zc., sodann das Regie, die Zollgränze des Rheines und vielerlei Quackeleien. Wenn auch die Einzelansätze, namentlich in der Grundsteuer nicht hoch waren, so ist dabei zu bedenken, daß damals in ehrlichem Erwerbe der Groschen so schwer zu verdienen wie jetzt der Thaler, wogegen Hallunken sich durch Unterschleife bereicherten. Wie die Republikaner bei den Rheinländern im Ansehen standen, kennzeichnet eine Parodie der Marsseillaise, mit deren Gesang die Gassenbuben (Domgrafen) zu Aachen den Nationalgesang der französischen Bataillons begleiteten:

„Uehr Hallonke, schlehte Prije, (Lumpen)
 Kanaljeack en Schelmevieh!
 Für moffen üch hei lije,
 En döchen ons net reppe mieh.
 Waht ühr meer, ühr franze Bieste,
 Hoß könnst der ongresche Zalbat
 Met Koborg üch an die Schwacht,
 Dat ühr nobhehm mot fieste.
 Uehr ärm Zitojengs,
 Uehr Hong! Uehr Hong!
 Sed net miß weht als Dreck en Schong.“

Und Aachen war noch die Stadt, wo die meiste Sympathie für die Welschen waltete und war Sitz der Regierung, der sogar Cöln untergeordnet. Wie dort, so war, so blieb die französische Herrschaft überall bei den Besseren des Volkes verhaßt und viele Wohlhabende sandten ihre Kinder auf das rechte Rheinufer, auf daß sie eine deutsche Erziehung erhielten. Die Freudenfeste, welche die Bewohner feiern mußten, waren befohlen, wie die dreifarbigen Kokarden, die Männer und Weiber an ihrer Kopfbedeckung zu tragen gezwungen waren. Was die frommen Landleute gegen die Republikaner besonders erbitterte, war ihr Gottesdienst am 22. Septbr. 1795. Sie setzten ein schönes Frauenzimmer nackt oder doch schamlos gekleidet auf einen Thron als Bild der Göttin Vernunft und machten allerlei sonderbare Ehrenbezeugungen, tanzten dann um den Freiheitsbaum und schlossen das Fest gewöhnlich mit zuchtlosen Ausschweifungen. Es sind noch Namen

dieser Göttinnen im Volke unvergessen. Ehen wurden durch das Umtanzen des Freiheitsbaumes geschlossen. Es war dies eine schlanke Tanne, die nach Art eines Weihnachtsbaumes geschmückt, mit einer rothen Krone gekrönt auf dem Marktplatze der Stadt oder des Dorfes errichtet wurde. Zum Glück waren diese Bäume wurzellos. Doch die Wirkung für die Sittlichkeit war die traurigste.

Keine Landschaft des linken Rheinufers ist von den Franzosen so hart mitgenommen worden, als das Herzogthum Berg. Die Gasse von der Rheingränze hieß sie die Bewohner des linken Rheinufers als Landsleute betrachten. Doch erst im Jahre 1802 wurde die ganze französische Gesetzgebung bis an den Rhein ausgedehnt. In der Fläche des Rheinthales erbitterte auch keine Widerseßlichkeit die Eroberer. Es gab dort keine zum Kleinkriege geeigneten Berge. Ohne Widerstand ergaben sich die Bewohner in das Loos der Unterdrückung und mußten Alles mit sich machen lassen, was den Gewaltherrn einfiel. Kein Kampf, keine Erhebung gesellten Erbitterung und Rache zu der Zuchtlosigkeit, Habgier und Raubsucht der Horden, deren spätere Mannszucht die früheren Mißhandlungen vergessen machte. Was schnell vorüber geht, vergißt sich bald. Die Russen, welche über den Rhein in Feindesland einrückten, schalteten hier schlimmer, als auf dem rechten Ufer, und weil ihre Belästigungen in der Erinnerung näher, so wurde ihnen unterschoben, was alte Leute ihrem Nachwuchs von den Republikanern Nachtheiliges erzählt hatten. Viele Raub- und Schmutzgeschichten, die man von den Dnechosen erlebt, wurden später den Russen zugeschrieben. Das spätere freundliche Betragen der Gewaltherrn und die gebrachten Vortheile, die erst allmählig zum Verständnisse gelangten, erwirkten ihnen Freunde.

Erst Napoleons strenge Regierungsweise unter dem Kaiserreiche gestaltete gesicherten Rechtszustand für Personen und Eigenthum. Es kam ihm nicht darauf an, einige Uebelthäter erschießen zu lassen, und in Trier wurden mehrere Soldaten, die sich an Bürgern und Frauen vergriffen hatten, zum Tode verurtheilt. Auch die kirchlichen Zustände und das Schulwesen wurden unter dem Kaiserreiche geordnet, Wege gebaut und Alles, was das Kriegswesen förderte, verbessert. Drum knüpfte das Volk alle Vortheile, die ihm die Republik gebracht hatte: die Abschaffung der Feudal-lasten, die Verweltlichung der Kirchengüter, die Municipalverwaltung und die neue Gesetzgebung an den Namen des Kaisers, der viel des Abgeschafften zum Vortheile seiner Kriegskasse gern wieder eingeführt hätte, wie sich auf dem rechten Rheinufer zeigte, wo er Jagd, Zehnten zc. zc. bestehen ließ. Den größten Vortheil brachte die Fremdherrschaft auf dem linken Rheinufer durch Einführung der Obstzucht, womit die Präfecten Jeanbon St. André in Mainz, Alexander Lameth in Aachen und Bazzy-Marnesia zu Coblenz sich bleibendes Verdienst erwarben.

Unter dem Kaiserreiche waren die Gewalthaber besonders bestrebt, neben dem neuen Katechismus die Vorzüge der französischen Herrschaft den Neufranzosen einzutrichern und alles Deutsche, vorzüglich die Muttersprache und angestammte Sitte verächtlich zu machen. Während 20jähriger Herrschaft ist viel davon gelungen. Einfältige Leute meinten endlich selber, es sei wahr, was sie immerfort vorlügen hörten, wenn sie auch das Gegentheil vor Augen hatten. Andere hatten ihre Vortheile im Schmuggel, im Domainenhandel und derlei, was ihnen die Fremdherrschaft lieblich machte. Die Jugend wuchs in dem Lügenfram auf und wußte nicht besser. Die Napoleonsfeste und die Feier der Siegestage gereichten zu allgemeinem Jubel.

Jedoch die Unterdrückung der deutschen Sprache, die fortwährende Aushebung der Jünglinge zu Opfern ferner Schlachtfelder, die Ertheilung aller höheren Beamtenstellen an Stockfranzosen, Bestechlichkeit und galante Unsittlichkeit, sowie das Darniederliegen des Handelsverkehrs und die Unterdrückung jeder freisinnigen Regung erhielt in der einsichtigeren Bewohnerschaft eine Unzufriedenheit, die man zwar nicht zu äußern wagte, jedoch 1814, besonders bei älteren Personen, überall laut wurde. Wenn in einzelnen Gegenden der Ackerbau auch durch die Aufhebung der Klöster bedeutend gewonnen hatte, wenn auch die Steuerlast bei den großen Domainenverkäufen geringe, so war bei der Handelsperre und der Entziehung der besten Arbeitskräfte in der Conscription der Wohlstand im Allgemeinen auf tiefer Stufe geblieben. Erst unter Preußen in gesichertem Frieden erhob sich der Wohlstand in den Städten und auf dem Lande. Wir haben vor 50 Jahren die dürftigen Wohnungen gekannt, wo jetzt die palastähnlichen Gebäude der Gutsbesitzer stehen. Das Strohdach war mit den Händen erreichbar über Lehmwänden, in denen Bienen ein- und ausflogen. Der Gutsbesitzer vermag heuer besser einige Morgen Ackerland zu bezahlen als damals die Kleioden für die Kinder. Es mangelte überall an Verkehrswegen und die Dörfer waren voll Schmutz. Der geringste Bauer führt jetzt ein genußreicheres Leben, als damals der große Gutsbesitzer. Wir haben die jetzt blühenden Handelsstädte gekannt, als Gras wucherte auf den öden Werften und vor den Lagerhäusern, wo jetzt der lebhafteste Verkehr die Steine glättet. Mit dem Wohlstande ist die unter der Fremdherrschaft absichtlich gedrückte geistige Bildung, und mit ihr auch die Ueberzeugung der Zusammengehörigkeit des linken Rheinufers als urdeutsches Land mit dem Gesamtvaterlande allgemeiner geworden. Es gab vor etwa 20 Jahren auf dem linken Rheinufer noch Leute, die jene Zustände des Kaiserreiches zurückwünschten. Es waren nicht die Ältesten, welche die Franzosen bei ihrer Ankunft kennen gelernt hatten, auch nicht die Jüngeren, die in der neueren Schulbildung zu besserer Ein-

sicht aufgewachsen. Es waren diejenigen, die den von Napoleon eingeführten Katechismus gelernt hatten und das persönliche Glück der Jugendzeit von damaligen politischen Zuständen nicht zu trennen wußten. Die Zahl dieser Franzosenfreunde ist seitdem durch das Grab und Gottlob mehr noch durch gestiegene Einsicht von Jahr zu Jahr geringer geworden und jetzt völlig verschwunden. Es gibt jetzt keinen zurechnungsfähigen Menschen weder auf dem rechten noch auf dem linken Rheinufer, der die Franzosen zurückwünscht, es sei denn zur Beschleunigung der vaterländischen Einheit, die der feindliche Einfall sofort mit Wiedererwerbung früher entrissener Landstriche zur Folge haben würde. Nur diese staatliche Einheit, die durch Ausscheidung des slavischen Einflusses im Jahre 1866 bedeutend gefördert worden, vermag das Vaterland auch ohne die kostspielige Heeresrüstung, die heute noch geboten, vor feindlichem Raubeinbruche sicher zu stellen. Mögten doch Alle zu dieser Einsicht gelangen und redlich dazu beitragen. Dies ist für jeden Vaterlandsgenossen die höchste heiligste Aufgabe, deren Verständniß durch Erinnerungen an die hier geschilderte Schauerzeit vermittelt wird.
